

14.02.2006

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Horst Becker**Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

### **Einsatz eines "Sparkommissars" in der Stadt Waltrop**

Im Jahre 2005 muss die Hälfte der kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen in NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, ein Viertel der Kommunen hat keinen genehmigten Haushalt mehr. Der härteste mögliche Eingriff der Aufsichtsbehörden ist die Bestellung eines Beauftragten im Sinne des § 124 der GO NRW, der die Aufgaben der Gemeinde auf ihre Kosten wahrnimmt. Bislang wurde dieser „Sparkommissar“ aber in NRW noch nicht eingesetzt, auch weil hier mit erheblichen Rechtsproblemen und mit Klagen der betroffenen Gemeinden zu rechnen ist. Die neue nordrhein-westfälische Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung nun ein neues Aufsichtsinstrument entwickelt, das deutschlandweit zum ersten Mal in der Stadt Waltrop seit Januar 2006 erprobt wird. Die Landesregierung hat auf der Grundlage des § 124 GO als Verwaltungsakt einen Berater für die Bürgermeisterin der Stadt Waltrop bestellt, der der Bezirksregierung gegenüber weisungsgebunden ist. Aufgabe des Beraters ist es, gemeinsam mit dem Waltroper Verwaltungsvorstand einen Haushaltsplan 2006 aufzustellen und drei Jahre die Stadt intensiv zu „begleiten“, um am Ende wieder ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorweisen zu können, also mittelfristig wieder den Haushaltssausgleich darstellen zu können. Der Berater hat laufend über die erzielten Fortschritte einem Aufsichtsinstrument unter Leitung der Bezirksregierung zu berichten. Die Kosten der Berater trägt gemäß §124 die Stadt Waltrop (nach bisherigen Angaben ca. 70.000 Euro jährlich). Darüber hinaus sind ihm Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung zu stellen, damit der Berater vor Ort kontinuierlich Konsolidierungsimpulse geben kann. Zwar müssen die von ihm entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen schließlich im Stadtrat verabschiedet werden, aber für den Fall, dass dieser die Empfehlungen nicht umsetzen will, haben die Aufsichtsbehörden den Einsatz eines „richtigen“ Beauftragten

nach § 124 GO NW in Waltrop angekündigt, der die Geschäfte des Rates nahezu komplett übernimmt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde die Stadt Waltrop für den Einsatz des bestellten Beraters von der Landesregierung ausgewählt, obwohl auch andere Kommunen extrem hohe Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt ausweisen?
2. Nach welchen Kriterien, bzw. mit welcher Begründung geschah dies?
3. Warum muss die bereits jetzt extrem hoch verschuldete Stadt Waltrop die Kosten für diesen von der Landesregierung bestellten Berater allein tragen?
4. Was sind die konkreten Ziele des Einsatzes des bestellten Beraters?
5. Werden die Ergebnisse dieses Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung wissenschaftlich evaluiert oder ist zumindest eine Dokumentation geplant?

Mit freundlichen Grüßen

**Horst Becker**